

Bericht des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
gem. § 38 KSGeschO
zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Der AKG hat sich seit der Herbsttagung 2024 und bis zur Herbsttagung 2025 zu 11 Sitzungen getroffen (mit einer Ausnahme immer digital) und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Regelmäßig in jeder Sitzung und zweimal schwerpunktmäßig das Themenfeld **Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation**. Regelmäßige Themen:

- Zusammenfassung und damit Neuorientierung der EKHN-Mitgliederorientierung. Der AKG begrüßt dies.
- Neuorientierung der (zudem seltener erscheinenden) Impulspost mit zielgruppenorientierter Ansprache. Der AKG begrüßt dies und bittet um gute Evaluation und Vorlage dessen im AKG.
- Eine Neuorientierung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit ist bis zum Herbst 2026 beabsichtigt (In Verbindung mit dem letzten Spiegelstrich der Anmerkungen zu ekhn2030).

ekhn2030: Hier wurden viele Themenbereiche immer wieder und intensiv beraten:

- QT5: Beratung über die Einrichtung von Verwaltungsleitungen in den NBR, Anmahnung von umfassenden Verwaltungsvereinfachungen mit Wegfall von Aufgaben und Vereinfachung von anderen.
- Austausch über die Entwicklung der Festlegung der Rechtsformen in den NBR. Anerkenntnis der sehr unterschiedlichen Situationen vor Ort und damit der Notwendigkeit differenzierter Lösungen.
- „Strategische Ziele“: Intensiver Austausch mit weitgehendem Konsens über die Ziele an sich. Kritische Anmerkung der Fülle der Ziele, die für die operative Umsetzung eine wirkliche Prioritäten- und Posterioritätensetzung nicht einfacher macht sowie das Fehlen tatsächlich strategischer Wege für die Umsetzung der Ziele.
- Beratung über die vorgesehenen weiteren Kürzungsaufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von QT5, da – so die Argumentation der KL – die ÖA Teil der Kirchenverwaltung sei. Der AKG sieht dies dezidiert anders und weist darauf hin, dass es im Prozess ekhn2030 ein eigenes AP8 gibt und diese gewählten Strukturen eingehalten werden müssen. Dies bedeutet nicht, dass ggf. in einer weiteren Einsparrunde auch die ÖA davon betroffen sein kann, dann aber im Kontext von AP8!

Besuch im **Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik** GEP mit Kennenlernen der Arbeit unter Integration des bisherigen Medienhauses der EKHN und ausführlicher Austausch über die Arbeit und die An- und Einbindung in/an die EKHN.

Ausführliche weitere Beratungen zur **Umsetzung des GBEP**. Die anhaltende Eingabe von Dekanatsanträgen zu diesem Thema zeigt einen dauerhaften hohen Klärungs- und Weiterentwicklungsbedarf. Der AKG hat sehr klar betont, dass der Prozess selbst mit seinen Einsparzielen nicht das Problem ist! Die Gemeinden und Nachbarschaftsräume aber fühlen sich oft mit ihren sehr spezifischen Gebäudesituationen nicht gut wahrgenommen. Unter unbedingter Einhaltung eines Minmaleinsparziels von 20% erscheint eine höhere Flexibilität in der Umsetzung vor Ort zielführend, nicht zuletzt zur Stärkung der intrinsischen Motivation der haupt- und ehrenamtlich Engagierten vor Ort und in der Region (Dekanat). Über-Einsparungen müssen für folgende Prozesse angerechnet werden, wenn aktuell ggf. mögliche Einsparmotivationen nicht ausgebremst werden sollen.

Der AKG hat sich beim KSV für diesbezügliche Gespräche mit der Kirchenleitung stark gemacht und beim von der KL einberufenen Runden Tisch mitgewirkt.

Der AKG hat die seines Erachtens wesentlichen Punkte in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt und dem Runden Tisch zugänglich gemacht.

Beratung über eine von der KL vorgelegte **IT-Verordnung**, die in dieser Form im AKG keine Zustimmung fand und als zu restriktiv und zu zentralistisch eingeschätzt wurde. Es wurde mehr „Denken vom Nachbarschaftsraum“ angeregt. Der KSV hat der Vorlage nicht zugestimmt.

Zustimmung zu einer Veränderung der **Gemeindepädagogenverordnung**, allerdings kritische Rückfrage, warum die Vorlage so spät kommt und damit eine Rückwirkung erforderlich wird. Die Sachverhalte schienen lange bekannt zu sein. Einer erneuten aktuellen Vorlage hat der AKG ebenfalls zugestimmt.

Beratung über die **Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Bauunterhaltung und Betrieb kirchlicher Gebäude**: Grundsätzliche Zustimmung, aber kritische Anmerkungen zur Einbindung in den GBEP-Prozess, die operative Umsetzung und die damit verbundenen Kosten und wer sie trägt.

Beratung über die Vorlage einer neuen **Kollektenverwaltungsordnung**: Zustimmung zu verschiedenen Aspekten mit Hinweis auf eine gewünscht größere basisorientierte Freiheit z.B. für unterschiedliche digitale Spendenmöglichkeiten. Klare Ablehnung der Führung der Kollektenkasse als Pflichtaufgabe durch die Regionalverwaltungen. Angesichts der aktuellen Aufgabenkritik aller Verwaltungsvorgänge sowie der Vereinfachung und Reduzierung von Verwaltung erscheint dies nicht verantwortbar und für den Prozess von QT5 sowie ekhn2030 insgesamt kontraproduktiv. Es ist zudem sehr klar nicht vom Nachbarschaftsraum ausgedacht. Da die anderen beteiligten Ausschüsse zu unserem Erstaunen der Vorlage zugestimmt haben, hat sich dem der KSV angeschlossen.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AKG im Oktober 2025